

Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts

Staatsanwälte unterstützen Kampf der Arbeitskollektive gegen Produktionsstörungen und Havarien

HORST REIZMANN,
Staatsanwalt des Bezirks Cottbus

Der Bezirk Cottbus hat im Rahmen des Ausbaus einer starken Energie- und Rohstoffbasis und der Nutzung der einheimischen Braunkohleressourcen beachtliche Aufgaben zu erfüllen. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der strikten Einhaltung jener Gesetze zu, welche die Tätigkeit der Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Staatsorgane für eine effektive, auf Leistungszuwachs gerichtete Wirtschaftsleitung und den Schutz des Volkseigentums betreffen.*

Insgesamt hat sich in den Betrieben und Kombinatens unseres Bezirks in den vergangenen Jahren durch wirksame politisch-ideologische Arbeit und straffe Leitungsorganisation eine höhere Disziplin und Ordnung auf allen Gebieten durchgesetzt. Diese erfolgreichen Anstrengungen gilt es konsequent fortzusetzen, um insbesondere auch Produktionsstörungen und Havarien weiter zurückzudrängen. Ergebnisse von Kontrollen und Untersuchungen weisen aus, daß solche Vorkommnisse überwiegend noch auf schuldhaft begangene Rechtspflichtverletzungen zurückzuführen sind. Das heißt, es handelt sich um vermeidbare Schäden an der Gesundheit von Bürgern und auch um vermeidbare volkswirtschaftliche Verluste.

Initiativen der Arbeitskollektive für die „Störquote Null“

Starke mobilisierende Wirkungen gingen von der Orientierung der Bezirksdelegiertenkonferenz der SED zur Vorbereitung des X. Parteitages aus, den Bezirk Cottbus zum Ausgangspunkt einer großen, anhaltenden Massenbewegung des Kampfes gegen Havarien und Störungen in der Kohlegewinnung, in den Brikettfabriken, in der Kohleveredlung, in den Kraftwerken und in der Chemie wie auch in anderen Betrieben zu machen. Denn die Senkung der Störfaktoren gewährleistet eine effektive Nutzung der Arbeitszeit, eine höhere Auslastung der Ponds.

Die Werktätigen des Tagebaus Lohsa des Braunkohlenkombinats Senftenberg stellten sich an die Spitze des Kampfes. Mit einem Offenen Brief „Störquote Null — wichtiger Kampfauftrag und Ehrenpflicht — Wir sind dabei!“ riefen sie alle Arbeitskollektive in der Industrie, im Verkehrs- und Bauwesen und in der Landwirtschaft auf, den öffentlichen Leistungsvergleich darüber zu führen, wie sie am schnellsten zur „Störquote Null“ kommen.

Dieser Offene Brief ist auf die Lösung folgender Aufgaben gerichtet:

— Unter Führung der Parteiorganisation der SED und zielgerichteter Mitarbeiter der Gewerkschaft kämpfen die Werktätigen des Tagebaus Lohsa um hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Sie betrachten das als eine Ehrenpflicht, weil sich in der Arbeit ohne Störungen und Ausfälle zugleich die Haltung zum sozialistischen Eigentum, z[^] dem, was sie sich geschaffen haben und was sie verteidigen, widerspiegelt.

— Die Erfahrungen der Werktätigen des Tagebaus Lohsa bestätigen, daß Leistungszuwachs, höhere Effektivität und Produktivität gedeihen, wenn jeder in allen Situationen verantwortungsbewußt handelt. Für sie sind Störungen, z. B. der Ausfall eines Radlagers durch versäumte Schmierung, nicht rein technischer Natur. Sie stellen die Frage: Warum konnte das passieren? Wer hat seine persönliche Verantwortung nicht wahrgenommen, welcher Leiter seine Pflichten verletzt? So werden

Untersuchungen in allen Abschnitten des Betriebes veranlaßt.

— Störungen im Betrieb haben oft ihre Ursache in einem gestörten Verhältnis zum sozialistischen Eigentum oder zum Arbeiten, Lernen und Leben auf sozialistische Art und Weise. Deshalb lautet die Forderung der Werktätigen, daß sich jeder Leiter, jeder Arbeiter ständig fragen sollte: Sind nicht ungenügende Wartung und Pflege von Anlagen und Geräten Ausgangspunkt der meisten Unregelmäßigkeiten? Achtet jeder die Arbeitsschutzvorschriften, die keine formalen Bestimmungen, sondern Normen unserer Arbeiter- und Bauern-Macht im Interesse der Werktätigen, vor allem ihrer Gesundheit sind?

— Wenn die Werktätigen des Tagebaus Lohsa von der „Störquote Null“ sprechen, dann haben sie die Anforderungen an das Denken und Handeln jedes einzelnen von ihnen im Auge, an die Leitungstätigkeit, die beste Nutzung der Arbeitszeit, das Verhältnis zu Wissenschaft und Technik, die Einstellung gegenüber den Besten und ihren Erfahrungen. Politik, Ideologie, Ökonomie und Organisation werden hier sehr konkret als Einheit sichtbar. Die Forderung nach „Störquote Null“ ist folglich eine politische Kampfaufgabe.

Getragen vom Wissen um solche Potenzen haben die Werktätigen des Tagebaus begonnen, die Wirtschaftsstrategie des X. Parteitages der SED im Prozeß der täglichen Arbeit umzusetzen. Ihrem Aufruf haben sich inzwischen viele andere Betriebe und Kombinate aus den verschiedensten Bereichen der Volkswirtschaft unseres Bezirks angeschlossen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit

In der Arbeit der Staatsanwaltschaft wird dieser Initiative größte Aufmerksamkeit gewidmet. Zu ihrer Förderung und Unterstützung haben wir folgende Aufgaben festgelegt, die bereits realisiert werden:

Konzeptionen für Ermittlungsverfahren

Werden auf Grund von Störungen, Havarien, Bränden und Arbeitsunfällen Strafverfahren eingeleitet, sind Verfahrenskonzeptionen zu erarbeiten, um die Durchsetzung der Einheit von Strafverfolgung, Gesetzlichkeitsaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit bei Beachtung einer rationellen Bearbeitung zu gewährleisten. Solche Verfahrenskonzeptionen sind Leitverfügungen des Staatsanwalts in Durchsetzung seiner strafprozessualen Verantwortung als Leiter des Ermittlungsverfahrens. Sie sind auf die entscheidenden Aufgaben gerichtet, so auf eine hohe Qualität der Ermittlungen, auch hinsichtlich der Schadenswiedergutmachung, auf eine gründliche Aufklärung und Beseitigung der strafatbegünstigenden Gesetzesverletzungen und auf wirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Teilnahme des Staatsanwalts an Kollektivaussprachen, um die qualifizierte Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte zu organisieren.

Wir können einschätzen, daß solche Konzeptionen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt erarbeitet, zu einer Verbesserung der Einflußnahme des Staatsanwalts auf das Ermittlungsverfahren führen.

Konsequente Aufdeckung und Beseitigung von Rechtsverletzungen mit Mitteln der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht

Bei Störungen und Havarien, die nicht zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen, sind entsprechend den Rechten und Pflichten des Staatsanwalts im Rahmen der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht (§§ 29 ff. StAG) Maßnahmen zu fordern bzw. zu ergreifen, die gewährleisten, daß Gesetzesverletzungen, die diese Erscheinungen hervor-